

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **5 (1944)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zug, April 1944 / Zoug, Avril 1944

No. 4 / 5. Jahrgang / 5^{ème} année



Sinfonia

Schweizerische Monatsschrift für Orchester- und Hausmusik

Offizielles Organ des Eidg. Orchesterverbandes

Revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre

Organe officiel de la Société Fédérale des Orchestres

Redaktion: A. Piguet du Fay, Steinwiesstraße 32, Zürich 7

EOV., Mitteilungen des Zentralvorstandes

S.F.O., Communications du Comité central

Die nächste Delegiertenversammlung findet, wie bereits in der letzten Nummer des Verbandsorgans gemeldet, am **Sonntag den 21. Mai 1944 in Thalwil** statt. Die Traktandenliste wurde in dieser Nummer ebenfalls bekanntgegeben. Zum Traktandum «Anträge» stellt der Zentralvorstand, gestützt auf den Auftrag der Delegiertenversammlung vom 16. Mai 1943 in Biel, sowie Art. 26, lit. k der Statuten der Delegiertenversammlung folgenden **Antrag**:

1. Die Sektionen verpflichten sich, das Verbandsorgan für sämtliche Aktivmitglieder zu halten.
2. Sollte der Antrag das erforderliche Mehr nicht erhalten, wird der Zentralvorstand beauftragt, zweckdienliche Vorschläge zur finanziellen Kräftigung des Verbandsorgans zu prüfen und vorzuschlagen.

*

Der Zentralvorstand sieht sich veranlaßt, einen zusätzlichen Antrag zu stellen, da ihm im Berichtsjahr einige Sektionen bekanntgaben, daß sie aus finanziellen und sprachlichen Gründen dem Obligatorium nicht zustimmen könnten.

Der EOV. hat ebenfalls auf seine finanzschwächeren Sektionen Rücksicht zu nehmen. Gerade diese erhoffen in ihm eine Stütze, wie ja eine Mutter auch um die schwächsten Kinder am meisten besorgt ist.